

Nachtrag Nr. 3 zum Versicherungsschein
Waldbrand-Versicherung

Forstbetriebsgemeinschaft
Reichshof
Oberagger
Am Lindenbach 17
51580 Reichshof

AXA Versicherung AG
Hauptverwaltung Forstabteilung
Postanschrift: 51171 Köln
Colonia-Allee 10 - 20
51067 Köln
Telefon: 0221 148-22940
Telefax: 0221 148-4461493
Helaba Düsseldorf BIC WELADEDXXX
IBAN DE04 3005 0000 0000 4441 66

Versicherungs-Nr.: 50480000069/4M ← bitte stets angeben

✘ Änderungsbeginn: 01.01.2019, 12 Uhr
Versicherungsablauf: 01.01.2020, 12 Uhr
Zahlweise: jährlich
Ausstellungstag: 08.03.2019

Vers-Ort: diverse im FBG Bereich

	Jahres- Beitrag EUR
Waldbrand-Versicherung	1.038,65
Gesamtjahresbeitrag ohne Vers.-Steuer	1.038,65
Jahresbeitrag inkl. Versicherungsteuer	1.175,75

Besondere Vereinbarungen / Hinweise:

- Die vereinbarte Entschädigung gilt als Vermögensausgleich für den Sachschaden am vernichteten Bestand. Versichert gilt eine Bestandesschicht und zwar diese, auf der der waldbauliche und wirtschaftliche Schwerpunkt liegt.
- Versichert gilt neben den den der Staffel genannten Baumarten:
 - die Buche und das Edellaub zu den Grundlagen der Eiche
 - die Douglasie zu den Grundlagen der Fichte
 - die Lärche zu den Grundlagen der Kiefer
- Zaunkosten für Kulturen auf Waldbrandschadenflächen nachgewiesen bis 7,00 Euro/lfm sind mitversichert.

Für dieses Dokument wird kein Beitrag abgerechnet.

Die Folgebeiträge über 1.175,75 EUR ziehen wir mit der Lastschrift zum Mandat 20043661788 zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE23G0100000066097 von dem Konto IBAN DE96 xxxx xxxx xxxx xx50 13 bei der Volksbank Oberberg (BIC GENODED1WIL) gemäß der vereinbarten Zahlweise jährlich zum 01. des Monats ein. Sollte der 01. des Monats auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, wird das Konto am darauf folgenden Werktag belastet.

A. Allgemeine Hinweise

An den Stellen, welche entweder rot kenntlich gemacht oder mit einem * gekennzeichnet sind, weicht das Dokument von dem Antrag ab. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Dokumentes in Textform, z.B. per Fax oder E-Mail widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt.

Bei Nachträgen sind die Änderungen mit XX gekennzeichnet.

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der anderen Partei eine Kündigung zugegangen ist.

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Vertrag (insbesondere bei Antragsstellung und im Schadenfall) abgegeben hat.

Alle für die Gesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich abzugeben, soweit nicht vertraglich oder gesetzlich etwas anderes bestimmt ist und sollen an die Hauptverwaltung der AXA Versicherung AG, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Niederlassung/Verwaltungsdirektion gerichtet werden.

B. Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen und den bereits ausgehändigten oder diesem Dokument beigefügten Bedingungen, Klauseln und Risiko-beschreibungen.

C. Erstprämie

Höhe und Fälligkeit der Erstprämie entnehmen Sie bitte der diesem Versicherungsschein anliegenden Beitragsrechnung. Bei SEPA-Lastschriftverfahren buchen wir die Prämie zum Fälligkeitszeitpunkt ab. Wird die Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, sind wir berechtigt, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf Prämie nicht innerhalb von drei Monaten vom Fälligkeitstage an gerichtlich geltend gemacht wird.

Nachtrag Nr. 3 zum Versicherungsschein
Waldbrand-Versicherung

Versicherungs-Nr. 50480000069/4M

Seite 2

							Vers.-Summe gesamt/EUR
Umfang des Versicherungsschutzes:							
Versichert sind gemäß nachstehender Flächen- und Summenübersicht:							
Holzart	Fläche in ha	Alters- klasse	Vers.- alter	BG	Vers.- form	Vers.summe EUR/ha	
Eiche	546,59	61-80	80	1,0	Vollwert	21.735	11.880.135
Fichte	711,04	41-60	50	1,0	Vollwert	15.823	11.250.785
Kiefer	40,77	41-60	60	1,0	Vollwert	8.915	363.465
Gesamt:	1298,40						23.494.385
Die nachstehenden Bestände sind gemäß Versicherungssummenstaffel pauschal versichert:							
<ul style="list-style-type: none"> - über 100-jährige Eichen-Bestände - über 100-jährige Fichten-Bestände - über 100-jährige Kiefern-Bestände 							
Zusätzliche Einschlüsse:							
<ul style="list-style-type: none"> - Abräumungskostenzuschuss von 1.000 EUR je Hektar, maximal jedoch - Feuerlöschkosten - Holzschlagversicherung 							<p>25.000</p> <p>10.000</p> <p>10.000</p>
Zusätzlich vereinbart:							
<ul style="list-style-type: none"> - Der Jahresbeitrag je Hektar beträgt 0,80 EUR zzgl.Vers.-Steuer - Das Mitgliederverzeichnis vom 02.05.2013 ist Vertragsbestandteil. - Aus dokumentierungstechnischen Gründen gilt die Mitte der Umtriebszeit als mittleres Versicherungsalter. Dies bleibt ohne Einfluss auf den Umfang des Versicherungsschutzes. Im Schadenfall sind die baumarten- und altersabhängigen Entschädigungen aus der Versicherungssummenstaffel ausschlaggebend. Minderwertige Stockausschlagbestände sind altersunabhängig mit pauschal 5.000 Euro pro Hektar versichert. Blitzschlag auf Erstes Risiko gilt mit 1.000 Euro versichert. Die Weihnachtsbaumkulturen auf forstwirtschaftlichen Flächen gelten bis zum nachgewiesenen Wert von maximal 10.000 Euro je Hektar mitversichert. Ansonsten werden Versicherungssummen der Baumart Douglasie als Entschädigungswert unterstellt. 							

Vertragsgrundlagen

- unverändert

Wenn die Versicherungsbedingungen für Ihre Mitteilungen an uns die Schriftform vorsehen, können Sie uns alle Mitteilungen auch in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) senden.

Nachtrag Nr. 3 zum Versicherungsschein
Waldbrand-Versicherung

Versicherungs-Nr. 50480000069/4M

Seite 3



ppa. H. Lülle